

Übersicht zum Thema Willenserklärungen (Strukturleгеübung)

Willenserklärungen nach der Form

Schweigen

Grundsätzlich gilt:
Privatperson schweigt = Ablehnung
Kaufmann schweigt = Zustimmung

Arten von Rechtsgeschäften

Einseitige Rechtsgeschäfte

Diese Rechtsgeschäfte liegen vor, wenn *eine* Person *eine* Willenserklärung abgibt.

Beispiele:
Kündigung
Testament
Anfechtung eines Vertrages

Beispiele:
Kündigung eines Vertrages,
Kaufvertrag,
Abschluss eines Mietvertrages

Willenserklärungen nach dem Wirksamwerden

Diese Willenserklärungen werden schon alleine durch ihre Abgabe wirksam.

Beispiele:
Arbeitsvertrag
Kaufvertrag
Berufsausbildungsvertrag
Vertrag über die Bezahlung in Raten

Beispiele:
Testament
Aufgabe von Eigentum
Auslobung (zur Belohnung aussetzen, Finderlohn)